

Patientensteuerung

Prämien für die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung

Die große Koalition will gesetzlich Versicherte belohnen, wenn sie bei Gesundheitsproblemen zuerst zum Hausarzt gehen. Bei einer entsprechenden Selbstverpflichtung sollen die Patienten einen Teil der dadurch bei den Kassen entstehenden Einsparungen ausbezahlt bekommen. Darauf einigten sich die Fachpolitiker der Koalition, wie eine Sprecherin der Unionsfraktion am Samstag bestätigte. Zuvor hatten die Zeitungen des Redaktionsnetzwerks Deutschland darüber berichtet.

„Beim Wahltarif ‚Hausarztzentrierte Versorgung‘ werden die Kassen verpflichtet, mindestens 50 Prozent der Effizienzgewinne aus diesem Tarif an die Versicherten weiterzugeben“, sofern es diese Gewinne gebe, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Karin Maag (CDU). „Ich freue mich, dass wir mit einem Anreizsystem für Patienten auch dem Wunsch der Ärzteschaft nach besserer Steuerung in der Versorgung nachkommen können.“

Die Neuregelung soll per Änderungsantrag in das Terminservice- und Versorgungsgesetz des Bundesgesundheitsministeriums eingebracht werden. Aus der SPD-Fraktion hieß es, die Sozialdemokraten hätten eine solche Regelung bereits



Hausärzte als erste Anlaufstelle: Ein Wahltarif soll den Anreiz für die Patienten darstellen

Foto: dpa

seit Längerem treffen wollen. Bereits jetzt bieten gesetzliche Krankenkassen Hausarzttarife an. Dabei profitieren die Patienten zum Beispiel von besonderen Sprechstundenzeiten oder verkürzten Wartezeiten beim Hausarzt, wenn sie die-

sen in der Regel zuerst aufsuchen. Zum Facharzt geht es nur per Überweisung vom Hausarzt. Ausnahmen gelten beispielsweise für Besuche beim Gynäkologen. Ziel der Hausarzttarife ist es, unnötige Arztbesuche zu vermeiden. **afp**

Zahl der Woche

38

Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen bestehen in Deutschland.

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

219-a-Debatte

Informationen über Schwangerschaftsabbrüche werden erleichtert

Ärzte dürfen jetzt im Internet angeben, ob sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.



Foto: Peter Alkoms/stock.adobe.com

Schwangere können künftig einfacher als bisher Ärzte für eine Abtreibung finden. Der Bundestag hat am Donnerstag dazu die umstrittene Reform von § 219 a des Strafgesetzbuches beschlossen. Demnach dürfen Ärzte künftig – etwa im Internet – angeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Für weitere Informationen müssen sie allerdings auch künftig auf offizielle Stellen verweisen. Sie dürfen auch nicht selbst veröffentlichen, mit welcher Methode sie abtreiben. Scharfe Kritik

kam von der Opposition. Die Grünen-Abgeordnete Katja Keul warf Union und SPD „unnötige Diskriminierung von Ärzten“ vor. Sie würden eingeschüchert und davon abgehalten, Abbrüche vorzunehmen. Union und SPD verteidigten den mühsam erstrittenen Kompromiss. Eine komplette Abschaffung des § 219 a wäre zwar besser gewesen, die Reform aber bringe auch schon einen riesigen Fortschritt für die Frauen, sagte die ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD). **dpa**